

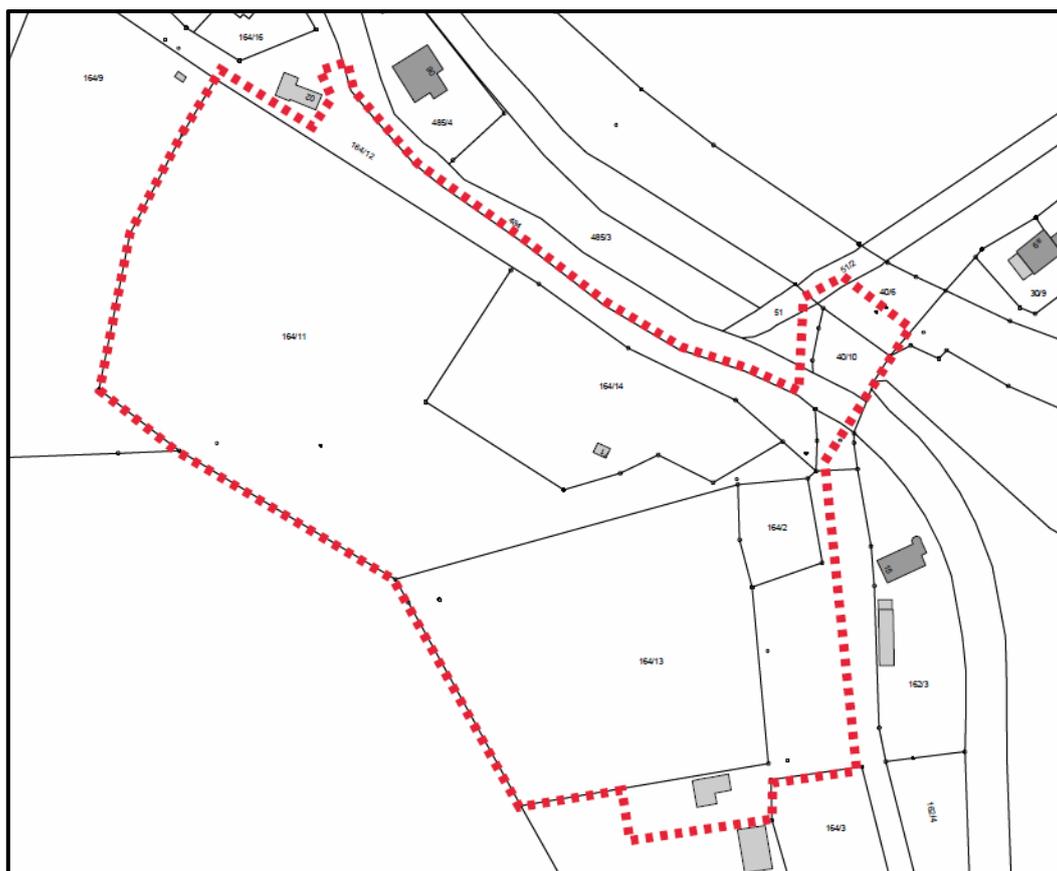


Bekanntmachung

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Bayrischzell, 13. Änderung, und
Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Bayrischzell, „Seeberg“, 2. Änderung;**
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Bayrischzell hat am 14.12.2020 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Seeberg“ zu ändern (2. Änderung) und gleichzeitig im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB eine Flächennutzungsplanänderung (13. Änderung) für diesen Bereich durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Änderungen ist aus dem nachfolgend abgebildeten Lageplan ersichtlich.



Mit den Planungsarbeiten wurden das Ingenieurbüro Sven Dachwald, Flüggenstraße 11, 80639 München, und das Büro Umwelt und Planung, S. Schwarzmann u. J. Schneider, Münchner Str. 48, 83022 Rosenheim, beauftragt. Der Gemeinderat hat am 24.01.2022 den Vorentwurf genehmigt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Aushang: 07.03.2022

Abnahme: 11.04.2022

Ziele der Planung:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Seeberg“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau eines Warmfreibades am bisherigen Minigolfplatz geschaffen und im Gegenzug die bisher vorgesehene Ferienwohnanlage mit Tennishalle aus dem Plan gestrichen und die dortigen Nutzungen (Wohnmobilstellplatz, Sportanlagen) angepasst werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt in der Zeit vom

8. März 2022 bis 8. April 2022.

In diesem Zeitraum liegen die Vorentwürfe der Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung mit Begründungen und Umweltberichten während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Montag, Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Rathaus, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, 1. Stock, Zimmer 5, öffentlich aus. Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden (Tel. 088023 9076-0). Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Bayrischzell unter <https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zur Flächennutzungsplanänderung:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Bayrischzell, 03.03.2022

Kittenrainer
1. Bürgermeister